

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter

Nr. 4

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorkauszahlung. — Abonnements nur: Postkontokonto 7718 Köln.

Köln,
den 28. Januar 1927.

Anzeigenpreis für die viersp. Millimeterzeile 20 Pfennig. Stellenangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Benloerwall 9. Telefonruf West 51544. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag.

28. Jahrg.

Der Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe vor dem Abschluß.

Das Tarifwesen im deutschen Holzgewerbe hat im Laufe von 25 Jahren schon verschiedene Entwicklungsstufen überschritten, ohne daß heute von einer Mustergestaltung des Vertragswesens gesprochen werden könnte, wenigstens nicht, was die Einheitlichkeit betrifft. Erstmals im Jahre 1921 kam es zum Abschluß eines Reichsmantelvertrags, der bezirkliche Lohnbildung vorsah, während ein früherer Reichstarifvertrag mit zentraler Lohnbildung praktisch nicht wirksam geworden war.

Im Jahre 1924 wurden erneut längere Verhandlungen geführt, die zwar zu neuen Vereinbarungen führten; jedoch von der Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes abgelehnt wurden. Eine Reihe von Bezirksverbänden der Arbeitgeber machte sich jedoch den Inhalt des abgelehnten Reichsmantelvertrages zu eigen, und so entstanden daraus eine Reihe von Bezirkstarifen, wovon die meisten am 15. Februar dieses Jahres ablaufen.

Nachdem im Jahre 1925 zwecks Schlichtung von Streitigkeiten aus den einzelnen Tarifvertragsgebieten und mit dem Ziele, in Zukunft wieder eine zentrale Vertragsgestaltung herbeizuführen, erneut ein zentrales Lohnamt gebildet war, hat man sich wieder zu Reichsmantelvertragsverhandlungen zusammengefunden. Diese Verhandlungen haben im November vorigen Jahres begonnen und sind jetzt soweit zum Abschluß gebracht worden, daß das Ergebnis derselben den beiderseitig am Mantelvertrag beteiligten Verbänden zur Beschlussfassung über Annahme oder Ablehnung vorliegt. Bis zum 1. Februar d. J. sollen die Erklärungen über Annahme oder Ablehnung erfolgen.

Wird der jetzt vorliegende Mantelvertrag angenommen, so tritt er am 15. Februar 1927 in Kraft. Die Bestimmungen dieser Vertragsvorlage lehnen sich im Wesentlichen an die bisherigen Bestimmungen der Bezirksverträge an. Die Lohnbildung erfolgt nach Annahme des Mantelvertrags bezirklich und werden zu diesem Zwecke besondere Bezirkstarife geschaffen. Die Staffelung der Löhne nach Alters- und Berufsgruppen wird jedoch im Reichsmantelvertrag durch eine einheitliche Schlüsselsetzung festgelegt.

Neu ist in der jetzigen Vertragsvorlage die Einführung einer Lohnstaffel für „Angelernte“ neben dem Hilfsarbeiter. Es soll jedoch den einzelnen Bezirksvertragsparteien freigestellt werden, ob sie von dieser Neuerung Gebrauch machen wollen oder nicht. Soweit bis jetzt Meldungen hierzu vorliegen, scheinen nur ganz wenige Bezirke für diese Neuerung Interesse zu haben.

Bezüglich des Schlichtungswesens ist zunächst ein Provisorium vorgesehen in Gestalt einer Schlichtungsordnung, die Bestimmungen zur Schlichtung von Streitigkeiten durch örtliche Schlichtungskommissionen, Bezirkstarifämter und Reichstarifamt enthält. Diese vorläufige Regelung soll nur Geltung bis zum Inkrafttreten des neuen deutschen Arbeitsgerichtsgesetzes haben. Die entgeltlichen neuen diesbezüglichen Vereinbarungen sollen bis zum 15. Mai 1927 getroffen und mit dem Arbeitsgerichtsgesetz in Einklang gebracht werden, damit keine Unzuträglichkeiten und auch keine sonstigen nachteiligen Wirkungen in bezug auf Handhabung und Ausführungen von Rechtsstreitigkeiten bei tarifvertraglichen oder arbeitsgerichtlichen Schlichtungs- bzw. Entscheidungsinstanzen entstehen.

Der räumliche Geltungsbereich des neuen Mantelvertrags soll, soweit bis jetzt seitens der zentralen Verhandlungskommission festgestellt werden konnte, sich erstrecken auf folgende Bezirke: Baden, Bayern (rechts des Rheines), Bergisches Land, soweit arbeitgeberseits Betriebe mit Mitgliedschaft zum Arbeitgeberverband für die deutsche Holzindustrie vorliegen, Provinz Brandenburg, Freistaaten Bremen und Oldenburg, Rassel mit einem Teile von Hessen-Kassel und dem Freistaat Waldeck, Stadt- und Landkreis Düsseldorf, Halle a. d. Saale, Freistaat Hamburg, Freistaat Hessen mit einem Teile von Hessen-Kassel, Stadt- und Landkreis Köln mit dem Rasse...

Sippe-Deimold, Niedersachsen, Freistaat Sachsen, Provinz Schlesien, Provinz Schleswig-Holstein, Württemberg und Hohenzollern.

Die Arbeitgeberorganisation des Rheingebiets, soweit dort kein Tarifvertrag besteht, hat die Beteiligung am Mantelvertrag abgelehnt. Die Beteiligung Thüringens steht noch nicht fest. Das rheinisch-westfälische Industriegebiet sowie Ostpreußen haben Sondertarife und kommt für diese Gebiete der Reichsmantelvertrag nicht in Frage. Ebenso scheidet zunächst der Bezirk Ostliches Westfalen, sowie Mecklenburg und Pommern aus. Von einem vollen Reichsmantelvertrag kann vorerst also noch keine Rede sein. Immerhin sind die angeführten beteiligten Gebiete von solcher Bedeutung, daß, falls die neue Vertragsvorlage zur Annahme gelangt, ein großes Vertragswerk zustande kommt. Als solches ist es bei Prüfung der Frage über Annahme oder Ablehnung zu werten und zu betrachten. Nachdem wir aus der unglückseligen Inflationszeit heraus sind, und nachdem sich allmählich wieder normale Wirtschaftsverhältnisse anbahnen, wäre es durchaus erwünscht und im Interesse des gesamten Gewerbes liegend, wenn auch die Tarifentwicklung im deutschen Holzgewerbe eine stabile und gesunde Grundlage erlangte. Diese Grundlage muß jedoch so beschaffen sein, daß auch ein Aufstieg der Holzarbeiter im Rahmen der Wirtschaft sich vollzieht. Dieser Aufstieg war in der Vorkriegszeit tatsächlich zu verzeichnen, und er ist für die kommende Zeit ebenso möglich wie notwendig. Der Aufstieg ist sogar möglich, ohne daß nur der Kampf entscheidend sein müßte. Verantwortung- und Pflichtgefühl auf beiden Seiten für die Notwendigkeiten eines gesunden Volkslebens dürften in der Lage sein, manche Kämpfe zu vermeiden. Wie die Dinge jedoch zurzeit in Deutschland gelagert sind, wo in Unternehmerkreisen noch gar zu sehr der Gedanke vorherrscht, daß nur lange Arbeitszeit und geringer Lohn die Wirtschaft heben können, ist noch mit vielen Schwierigkeiten zu rechnen. Diese zu überwinden, ist Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisation und ergeben sich daraus die notwendigen Konsequenzen für jeden Holzarbeiter.

Alles in allem genommen ist die neue Vertragsvorlage geeignet, einer guten Tarifgestaltung im Holzgewerbe den Boden zu ebnen. Gar manches müßte noch gebessert und ausgebaut, gar manches noch vervollkommen werden. In Anbetracht aller Umstände muß man, immer die Annahme der Vorlage vorausgesetzt, den neuen Vertrag als Mittel zu einer gesunden Wirtschaftsentwicklung betrachten. Hoffentlich wächst auch im Arbeitgeberlager mehr und mehr die Erkenntnis, daß auch der Arbeitnehmer berufen und in der Lage ist, als gleichwertiger Mensch in der Wirtschaft mitzuwirken. Der Ertrag der Arbeit muß auch jedem wirklich Schaffenden zugute kommen. Der Arbeiterstand darf nicht als Objekt der Wirtschaft angesehen werden. Die Wirtschaft ist für den Menschen da, sie muß der Menschheit dienlich gemacht werden.

In diesem Sinne muß die neue Vertragsvorlage behandelt und betrachtet werden. Wenn das von beiden Seiten, sowohl arbeitgeber- wie arbeitnehmerseits geschieht, kommt man über manche noch bestehende Schwierigkeiten auf die Dauer hinweg. Die noch offenstehende Lohnfrage ist dann auch zu regeln. In der Lohnfrage haben nach Annahme des Mantelvertrags die Bezirksvertragsparteien das Wort. Diese haben die Löhne in den einzelnen Bezirken zu vereinbaren, wobei das zentrale Lohnamt Hilfe leisten soll. Träger des ganzen Vertragswerks, sowohl des Mantelvertrags wie des Bezirksvertrags (Lohnbildung) sollen aber sowohl die zentralen wie die bezirklichen Vorstände der Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerorganisation im Holzgewerbe sein. Beide sollen für die Einhaltung und Durchführung der Vertragsbestimmungen verantwortlich sein.

Wir stehen also vor einem sehr wichtigen Abschnitte in der Tarifentwicklung im deutschen Holzgewerbe. Seien wir uns dieser Tatsache bewußt und stärken wir unsere Organisation. Nur durch diese kann das Vertragswerk vorwärts gebracht werden.

Polsterer und Tapezierer, nehmt euch der Jugend an.

Die Jugendgewinnung ist im Gewerkschaftsleben eine der brennendsten Fragen geworden. Eigentlich bedarf es heute darüber weniger theoretischer Erörterungen als mehr tatkräftiges praktisches Handeln. Richtlinien über die Gewinnung der Jugendlichen, über ihre Eingliederung in unsere Bewegung müssen selbstverständlich von den maßgebenden Instanzen der Bewegung vorgezeichnet werden. Ebenso ist durch weitere Maßnahmen ein reges Interesse für diese wichtige Frage wachzuhalten. Recht vieles ist ohne Zweifel von der Gesamtbewegung sowie auch von unserem Verbandsdahingehend geschehen.

In den Zahlstellen, in den Orts- und Berufsgruppen, also auch in unseren Tapeziererberufsgruppen, muß aus diesen Richtlinien das beste Mittel herausgesucht werden, welches für das praktische Handeln bei der Jugendgewinnung das erfolgreichste zu sein scheint. Die Lage in den einzelnen Orten, Betrieben und Berufsgruppen ist oft grundverschieden. Die Behandlung der Jugendfrage muß daher den besonderen Verhältnissen angepaßt sein.

Trotz der beachtenswerten Erfolge, die unser Verband in der Jugendbewegung im allgemeinen zu verzeichnen hat, scheinen aber doch manche Zahlstellen und manche Berufsgruppen die Jugendfrage in den Versammlungen wohl des längeren zu erörtern, aber den Mut zum praktischen Handeln gar nicht oder nur sehr gering zu besitzen. Man kann wohl die Worte gebrauchen: **Vor lauter Reden kommt man nicht zum Handeln.** Auch werden viele Zahlstellen wohl die Jugendlichen im engeren Holzgewerbe, also im Schreinergerber zu erfassen sich bemühen, aber darüber hinaus die weiteren Branchen, hier seien auch die vielen Lehrlinge im Polsterer- und Tapezierergewerbe genannt, die in ihrer Anzahl an manchen Orten gar nicht so unbedeutend sind, unbekümmert gelassen.

Wir haben innerhalb unseres Verbandes in vielen Orten Polsterer und Tapezierer als Verbandsmitglieder. In größeren Orten bestehen selbständige Berufsgruppen. Ohne zu übertreiben können wir sagen, daß in manchen Städten die Anzahl der unserem Verbands angeschlossenen Polsterer und Tapezierer sich merklich gehoben hat. Größere Erfolge sind aber auch in diesem Gewerbe auf die Dauer nur dann zu erreichen, wenn in unseren Zahlstellen der Nachwuchs von unserer Bewegung erfasst wird. Dieses hervorzubringen bedeutet nicht, daß damit etwas Neues gesagt wird. Schon vor dem Kriege hatten mehrere unserer Tapeziererberufsgruppen Lehrlingsabteilungen, aus denen tüchtige Kollegen für unsere Bewegung hervorgingen. Die „Vereinigung“, die damals das Sprachorgan unserer Polsterer und Tapezierer war, brachte darüber manchen interessanten Bericht. Eine Tapeziererberufsgruppe aus dem Industriegebiete berichtete in dieser Berufsschrift in einem Jahresbericht über ihre Tätigkeit während des Jahres 1912 folgendes: „15 Kollegen wurden neu aufgenommen. Aus unserer Lehrlingsorganisation konnten wir 6 junge Kollegen übernehmen. Der Schriftführerposten wurde mit Absicht einem jüngeren Kollegen übertragen, damit auch diese sich einarbeiten.“ Daß auch die fachliche Ausbildung nicht vernachlässigt wurde, war aus folgendem Satz des gleichen Artikels zu ersehen: „Im Frühsommer wurde unser erster Polsterkursus zu Ende geführt.“ Das war tatkräftiges praktisches Handeln.

Nun werden manche Kollegen sagen: „Ja, das war früher möglich, da war mehr Leben in unseren Gruppen und die verschiedensten Schwierigkeiten stehen da heute im Wege.“ Wer so spricht, dem kann man ruhig erwidern: „Freund, du bist auf dem Holzwege.“ Tatkräftige, rührige Werbearbeit darf bei uns nicht unmodern werden. Nein! Sagen wir es ehrlich, manche Kollegen sind heute nicht nur etwas, sondern reichlich bequem, ja müde geworden. Wer Bewegung schaffen will, muß selbst beweglich sein. Und wenn unsere Zahlstellenvorstände, unsere Berufsgruppenvorstände sagen: wir bringen unsere Verbandskollegen für die oder die Verbandsarbeit nicht in Bewegung, so mögen sie ehrlich mal sich selber fragen: „Entfassen wir auch genügend Leben und Bewegung. Packen wir es richtig an und gehen wir auch mit gutem Beispiel voran. Oder reden wir nur in Sitzungen und Versammlungen über Jugendarbeit, um dann hochbefriedigt nach Hause zu gehen im Bewußtsein — gut geredet zu haben? Sah es da nicht vor dem Kriege in vielen Zahlstellen, in mancher Tapeziererberufsgruppe doch etwas besser aus?“

Als ein Beispiel tatkräftigster Verbandswerbearbeit soll hier die Arbeit eines Kollegen angeführt werden: Der Kollege reist aus dem Industriegebiet ab und kommt in eine Stadt im Norden unseres Heimatlandes. Weil noch keine

Zahlstelle vorhanden war, meldete er sich pflichtgemäß bei der Hauptgeschäftsstelle als Einzelmitglied an, verlangt aber sogleich mit seiner Anmeldung Agitationsmaterial. Nach vielen Bemühungen gelang es ihm, nach kurzer Zeit fünf weitere Kollegen dem Verbands zu führen. Durch die Rundschreiben des Zentralvorstandes und Veröffentlichungen im Verbandsorgan wird der Kollege auf die Wichtigkeit des Wachstums aufmerksam. Seine unermüdete Tätigkeit war nicht fruchtlos. Es gelang dem Kollegen, eine Lehrlingsgruppe von 12 Mitgliedern zu errichten. Nur derjenige, der die Schwierigkeiten kennt, in einer Gegend, die mir als christliche Gewerkschaftler auch Diasporagebiet nennen, wird voll und ganz die Arbeit dieses Kollegen würdigen können. Solche Persönlichkeiten gibt es zweifellos noch viele im Verbands, aber noch längst nicht genug.

Wir wollen es mit den angeführten Beispielen aus dem Verbandsleben genug sein lassen. Jugendarbeit ist Arbeit für die Zukunft. Sie ist unabweisbar wichtig für den Verband. Insbesondere ist diese Arbeit ein, auch unentbehrlich in den einzelnen Branchen und dazu gehört auch die Branche der Polsterer und Tapezierer. Aufstrebende Schwierigkeiten sollen uns anspornen, das Äußerste zu leisten für unsere christliche Gewerkschaftsbewegung.

Unsere Polsterer und Tapezierer werden und dürfen in der Jugendarbeit nicht hinter den übrigen Verbandskollegen zurückstehen. Ja, sie müssen mehr tun, sie müssen außergewöhnliche Anstrengungen nach der Seite entwickeln. Wenn das geschieht, dann wird die Ausbreitung der christlichen Berufsbewegung rüstig und stetig vorwärts schreiten.

Arbeitgeber-Würde.

„Sie haben nichts hinzu gelernt.“ So kann man bei manchen Arbeitgebern im Holzgewerbe sagen, die die jetzige Wirtschaftskrise dazu benutzen, um gegen ihre Arbeiter möglichst rücksichtslos und brutal vorzugehen. Mit allen Schikanen wird versucht, aus dem Arbeiter alles herauszupressen oder aber durch Betriebsstillegungen und Entlassungen die Arbeiter zu zwingen, einem Lohnabbau oder einer Verlängerung der Arbeitszeit zuzustimmen. Dieses alles geschieht, trotz eines für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages. Der Arbeiter, der diesen Maßnahmen der Arbeitgeber nicht zustimmt, wird entlassen und dazu bei anderen Arbeitgebern gebranntmarkt, damit er andere Arbeit nicht wiederbekommt.

Zu diesen Arbeitgebern gehören auch die Innungsmeister von Dülmen. Die größte Anzahl der älteren, tüchtigsten und leistungsfähigsten Schreiner von Dülmen liegt seit Monaten auf der Straße. Sie wurden von den Arbeitgebern entlassen, weil sie es ablehnten, zu ungünstigeren Bedingungen zu arbeiten, als sie im Vertrag vorgegeben sind. Man stellte jüngere Kräfte ein und hoffte so das Ziel zu erreichen. Es ist auch kein bloßer Zufall, daß es gerade die Kollegen waren, die entlassen wurden, welche stets für die Anerkennung und Durchführung

der Vertragsbestimmungen eingetreten sind und sich auch immer reger am Verbandsleben betätigt haben.

Die Arbeitgeber von Dülmen glauben, es sei die Zeit wieder gekommen, wo bei niedrigen Löhnen die Gesellen möglichst lange in dem Betrieb gehalten werden können.

Herr König, als Obermeister der Erlöseinnung an der Spitze, verlangte von seinen Arbeitern 10 Stunden Arbeit, aber nur 8 Stunden sollten bezahlt werden. Dieses lehnten die Kollegen ab. Dafür wurden sie entlassen und jüngere Kräfte eingestellt.

Von anderen Arbeitgebern wurden an jedem Lohnstag mehrere Stundenlöhne eingehalten oder aber nur kleinere Beträge als Abzlagszahlungen gewährt. Der übrige Lohn blieb dann monatelang stehen und die Kollegen bemühten sich nachher vergebens, ihre rückständigen Löhne zu erhalten.

In einem Betrieb haben die Kollegen auf solche Art je 6- bis 800.- Mark an rückständigem Lohn verloren, da der Betrieb wegen schlechter Geschäftsführung geschlossen wurde. Derjenige Arbeiter, der mit diesen Verhältnissen nicht einverstanden war, wurde entlassen, und dafür stellte man jüngere Kräfte ein, mit denen man leichter fertig werden konnte. Auf diese Weise wollte man die älteren Kollegen zwingen, vertragstreu zu werden. Unsere Kollegen haben dieses abgelehnt. Dafür sind sie jetzt 1/4 Jahr arbeitslos und müssen sich mit der Erwerbslosenunterstützung zufriedener geben. Sie haben seit längerer Zeit Kanal- und Straßenaubarbeiten machen müssen. Die Kollegen haben diese Arbeit lieber angenommen als Vertragsbruch zu begehen. Damit waren die Arbeitgeber von Dülmen aber noch nicht zufrieden. Sie stellten eines Tages fest, daß die arbeitslosen Schreiner auch Schwarzarbeit machten. Dem mußte abgeholfen werden. Beim Arbeitsamt und auch beim Bürgermeister wurde durch Eingaben und Beschwerden der Schreinermeister verlangt, daß den Schreiner die Erwerbslosenunterstützung entzogen würde, dafür sollte man ihnen aber Arbeit zuweisen, die es ihnen unmöglich machte, noch Schwarzarbeit zu verrichten.

Diese Möglichkeit war bald gefunden. In Meerfeld suchte eine Firma dauernd Arbeiter zum Corfstechen. Infolge der Schmerzen bei der Witterung dieses Winters sehr gesundheits-schädlichen Arbeit und den niedrigen Akkordlöhnen hielt es kein Arbeiter länger als 2 Tage bei der Firma aus. Man bezeichnet diese Arbeit vielfach als Zuchtbauesarbeit. Die Arbeit sollte aber noch gut genug sein für unsere tüchtigen Möbelschreiner. Das Arbeitsamt verlangte, daß unsere Kollegen als Corfstecher nach Meerfeld gehen sollten. Die Kollegen lehnten diese Zumutung mit Recht ab, da man eine derartige Arbeit den Schreiner nicht zumuten könne, einmal, weil es eine ganz ungewohnte Arbeit war und sie jeden Tag von Dülmen aus eine 3stündige Fußtour zu und von der Arbeitsstelle machen mußten. Auch sollte die Arbeit im Akkord ausgeführt werden, und zwar zu einem Preis, bei dem sie bei angestrengter Arbeit zu einem Tagesverdienst von höchstens 1.50 Mark kommen konnten. Zudem ist diese Arbeit 7. 3. sehr gesund-

heitschädlich, weil die Kollegen den ganzen Tag in dem nassen und lumpigen Boden arbeiten sollen, wozu dann auch ein größerer Kleiderverschleiß in Frage kommt.

Weil die Kollegen die Arbeit ablehnten, wurde ihnen kurzerhand die Arbeitslosenunterstützung entzogen. Die Kollegen haben daraufhin eine Beschwerde bei dem Verwaltungsausschuß eingereicht, und es bedurfte längerer Zeit, ehe der Ausschuß zusammentrat. Hier kam klar zum Ausdruck, daß die Schreinermeister von Dülmen darauf gedrängt hatten, daß den Schreinergefelln diese Arbeit zugewiesen wurde. Der Verwaltungsausschuß beschloß, daß die Arbeit nicht verweigert werden dürfte, vielmehr sollten unsere Kollegen verfuhrungsweise die Arbeit annehmen. Sie erhalten die bereits abgezogene Arbeitslosenunterstützung nachbezahlt. Für die erste Woche, in der sie Corf stechen, erhalten sie die volle Arbeitslosenunterstützung, für die 2. Woche die Hälfte und für die 3. Woche nur ein Drittel. Mit der 4. Woche sollen sie sich soweit an die Arbeit gewöhnen haben, daß sie ohne Unterstützung auskommen können. Einsonderbarer Beschluß des Verwaltungsausschusses. In dieser Sache ist das letzte Wort aber noch nicht gesprochen.

Aus den ganzen Vorgängen ist klar ersichtlich, daß den Innungsmeistern von Dülmen jedes Mittel recht war, um die Schreinergefelln zu zwingen, zu untertariflichen Löhnen zu arbeiten. Sie wurden dabei von den Behörden noch mit unterstützt.

Wir möchten doch einmal fragen: Soll dieses die von Herrn Rückelhaus seit langem angestrebte Arbeitsgemeinschaft zwischen Meister und Gesellen sein? Von Arbeitsgemeinschaft ist in letzter Zeit in Handwerkskreisen soviel die Rede, weil die Handwerksmeister sehen, daß die jetzige Konjunktur- und Krustbildung eine Gefahr für das Handwerk ist. Wo ist eigentlich der Berufsstoß der Handwerksmeister geblieben, wenn sie ihre Gesellen als Berufsangehörige zu solcher Arbeit zwingen? Nach unserer Auffassung entspricht dieses Vorgehen rücksichtslosem Scharfmachergeist. Die Dülmener Schreinermeister können für sich in Anspruch nehmen, daß sie nicht zurückstehen hinter jenen brutalen Herrenmenschen die im Arbeiter nur ein Ausbeutungsobjekt sehen, welches dem Arbeitgeber stets zu Willen muß sein.

Die Arbeitgeber von Dülmen werden auch mit diesen Maßnahmen die Schreinergefelln nicht zwingen, daß sie mit der Mühe unter dem Arm auch zu niedrigen Löhnen um Arbeit betteln. Sie werden aber damit rechnen müssen, daß sich die Schreiner eine derartige Behandlung auf die Dauer nicht gefallen lassen.

Das eine Gute hat das Verhalten der Arbeitgeber in der Krisenzeit gehabt, nämlich: die Schreinergefelln kommen immer mehr zur Einsicht, daß nur die Einigkeit und Geschlossenheit die Willkürherrschaft der Arbeit über beseitigt.

Die Gesellen verlangen nicht mehr, als das was ihnen zusteht. Sie wollen als Menschen und Berufsangehörige anerkannt und geachtet werden. Wenn man den Gesellen dieses

Industrie und Landwirtschaft.

(Fortsetzung.)

II.

Liegt das Charakteristikum des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses in seiner durch und durch organischen Natur, in dem das menschliche Dazutun verschwindend gering ist, und gestaltet die landwirtschaftliche Arbeit weder ein fest umgrenztes, täglich regelmäßig wiederkehrendes Arbeitsprogramm, noch demzufolge eine fest umrissene Arbeitszeit, einen gleichmäßigen Bedarf an Arbeitskräften, eine ausgesprochene Arbeitsteilung und Arbeitsmaschinenverwendung, so zeigt das Arbeitsschema der Industrieproduktion ein ganz anderes Bild. Die hier bewerkstelligte Arbeit ist das Produkt menschlichen Willens. Sie ist keine organische Arbeit, wie der Wachstumsprozess und die organische Regeneration in der Natur, sie ist mechanische, anorganische Werkstättenarbeit. Der Mensch bestimmt die Art der Produktion, die Bestandteile ihrer Zusammenfassung, das Quantum der Rohstoffe, die Art der Maschinen und kann aus der Gleichung: Qualität und Menge der Rohstoffe, Energie der Maschinen und Arbeitsaufwand = Art, Menge und Qualität der Produktion zahlenmäßig genau vorausbestimmen. Wenn die Arbeit des Menschen und der Maschinen beendet ist, steht das Erzeugnis, greifbar, verwendungsbereit, ein Objekt, über das einzig und allein der Wille des Menschen entscheidet.

Die industrielle Arbeit ist nicht mehr naturgebunden, abhängig von dem Boden und des Klimas Günst und Ungünst, in ihr zwingt der Mensch die Widerstände der Natur unter seinen Willen, macht er sich frei von Zufälligkeiten. Industrieproduktion ist in ihrem Charakter exakt, gleichmäßig, unpersönlich, eine Funktion des menschlichen Willens. Sie trägt auch nicht mehr den Stempel der Saisonarbeit, beherrscht von Klimaperioden mit extrem hohem und extrem niedrigem Arbeitsbedarf, im Gegenteil, sie ist genau übersehbar, genau einteilbar und gestattet eine umfassende Organisation. Jeder Tag bringt im Prinzip die gleiche Arbeit, eine Arbeit, deren Anfang und Ende genau regulierbar ist, die unabsehbar der weiteren Produktion unterbrochen und wieder aufgenommen zu werden vermag, ausgenommen allerdings derjenigen Prozesse, die organischer Natur (z. B. Hochofen, Stahlerwerk ...) sind. Damit ist die Möglichkeit gegeben, einen sehr maritimen Arbeitstag, feste Arbeitspausen anzulegen, ist der Arbeiterbedarf gleichmäßig, ist die Arbeitskurve im Rahmen der normalen Schwankungen konstant (Voraussetzung sind zwangsläufig normale Verhältnisse).

Vor allem aber gestattet die Gleichmäßigkeit der Ar-

beit, die regelmäßige Wiederkehr bestimmter Arbeitsvorgänge sowohl die Zentralisation der Arbeit auf einen abgegrenzten Raum; die Lokalisation der einzelnen Arbeitsvorgänge in zweckmäßig organisierte Arbeitsräume, als auch eine weitgehende Arbeitsteilung und deren letzte Konsequenz, die ausgiebige Verwendung von Produktionsmaschinen und mechanischer Energie. Hier ist die Einzelarbeit Spezialarbeit; diese Arbeit schafft nicht bloße Voraussetzungen, ist keine Hilfsarbeit wie in der Landwirtschaft, diese Arbeit ist anorganische Produktionsarbeit, ist mittelbare Gestaltungskraft, ist der dem Produktionsprozess übergeordnete Wille. Die Arbeit des einzelnen ist nicht die Arbeit aller, und die Arbeit aller nicht mehr die des einzelnen.

Diese Zusammenhänge erklären auch die Tendenz zum Großbetrieb in der Industriewirtschaft und der umgekehrten Entwicklungsrichtung in der Landwirtschaft. Der gewerbliche Großbetrieb ist der arbeitsintensivste Betrieb der gewerblichen Produktion. Er allein gestattet die weitgehendste Spezialisierung der Arbeitskräfte und -vorgänge sowie deren organisatorische Zusammenfassung in der Betriebswirtschaft. Er ermöglicht die ausgezehnteste Anwendung der Maschinenarbeit, er vermag durch planmäßige Organisation, durch Angliederung und Differenzierung vom Rohstoff bis zum Produkt einen geschlossenen Kreislauf herzustellen, vermag durch seine zusammenhängende und abgestimmte Großproduktion trotz teuerster Anschaffungen selbst dort noch rentabel zu wirtschaften, wo der Kleinbetrieb an den Unkosten zugrunde gehen muß. Er ist Massenproduzent mit intensiver Wirtschaft. All das ist in der Landwirtschaft entweder gar nicht oder nur sehr sehr beschränkt der Fall. Liegt die Intensivierung der Industriearbeit in der fortschreitenden Spezialisierung der einzelnen Arbeitskraft und der Weiterbildung exakter Maschinenarbeit, und ist eben der Träger dessen der Großbetrieb, so ist der landwirtschaftliche Großbetrieb, trotz der gesteigerten Möglichkeit der Maschinenverwendung, trotz größerer Flächenbewirtschaftung und fabrikmäßiger Nebenbetriebe durchaus nicht der arbeitsintensivste Betrieb. Und zwar eben darum nicht, weil die landwirtschaftliche Arbeit keine Spezialisierung der Arbeitskräfte zuläßt, weil die gesteigerte Maschinenverwendung (selbstverständlich außer den Nebenbetrieben) weilt Arbeitskräfte erspart, aber nicht Massenproduktion leisten kann. Fortschreitende Maschinenanwendung vermag hier unter bestimmten Voraussetzungen wohl zur sorgfältigeren Bearbeitung des Bodens, zur gleichmäßigeren Pflege des Bestandes und dadurch zu einer Erhöhung der Erträge beizutragen. Erträge selber schaffen kann sie nicht.

Während die Industrieproduktion durch die Anstellung immer mehrerer Maschinen bis zu einer bedeutenden Vielfältigkeit zu gelangen vermag, ist das in der Landwirtschaft

nur erstens ganz langsam und zweitens sehr beschränkt im Verhältnis zur industriellen Möglichkeit der Fall. Die Intensivierung liegt hier in der Verbesserung der Betriebsysteme (Dreifelderwirtschaft - rationale Fruchtwechselwirtschaft), der Betriebsweise: fortschreitende Drainage der Äcker und Wiesen, systematische Anwendung von Bodenanalyse und Kunstdünger, Saatgutveredlung, Pflege der Ausaat, zweckmäßige Anschaffung von Hof- und Feldmaschinen usw. - Die Stärke des Großbetriebs liegt im Körner- und Hackfruchtbau (nicht Gartenbau). Zwar ist gerade hier eine weite Anwendungsmöglichkeit von leuteersparenden und arbeitsverbessernden Maschinen gegeben, aber darum bleibt die Kultur im Vergleiche zu den Hektarträgern der mittleren Betriebe und deren Anbaukulturen verhältnismäßig extensiv. Anders im vorstehend angeführten mittleren Betrieb, wo sich Körner-, Hackfrucht-, Gemüsebau, Viehwirtschaft und Nebenbetrieb zu einem Ganzen vereinen, das weder große Unkosten für eine Vielzahl von Personal hat, noch wegen seiner geringeren Erntemenge entscheidend von der Preisbildung auf dem Weltmarkt getroffen wird, weil der Betrieb der Selbstversorgung im gleichen Maße näher steht, wie umgekehrt der Großbetrieb dem Markt.

Im mittleren Betrieb zwingt die kleinere Anbaufläche dazu, die einzelne Kultur bis zur größten Ertragsfähigkeit zu steigern, entscheidet hier doch nicht der Massenertrag, sondern die Leistungssteigerung jedes Hektars Bodens. Hier fällt nicht ein Heer von Wanderarbeitern die Kulminationsperioden aus, sondern leistet jedes Glied der Familie, selbst mitarbeitend, mit äußerster Kräfteanstrengung, im eigenen Interesse, zu eigenem Nutzen, auf eigener Scholle angeordnete Arbeit. Angepaßt dem Boden und der Natur ist hier die Arbeit, organisch der Produktionsprozess. Sachlich, unpersönlich, unorganisch, auskultivierbar ist der Produktionsprozess der Industrie. Die fortgesetzte Ausdehnung der industriellen Produktion hat, wie wir bereits gesehen haben, für die Landwirtschaft eine ganze Reihe von Nachteilen im Gefolge gehabt: die Abnahme des landwirtschaftlichen Areal, die Abwanderung großer Bestände ihrer Arbeiterkraft, einen Wechsel in der Art und Zahl der an die Landwirtschaft gestellten Anforderungen und noch andere Einflüsse mehr. Nach der ganzen Lage der Voraussetzungen konnte sich demzufolge die voranschreitende Entwicklung der Landwirtschaft nicht dem Tempo der Industriekultur, der Bevölkerungszunahme und dem Wechsel der Bedürfnisse anschließen. Trotzdem hat auch sie eine beachtenswerte Entwicklung in der Zeit des industriellen Aufstiegs vollendet. Obwohl in der Zeit von 1882-1913 die Anbaufläche für Roggen nur von 5,9 auf 6,4 Mill. ha, für Weizen von 1,8 auf 1,9 Mill. ha, für Hafer von 3,7 auf 4,4 Mill. ha und für Kartoffeln von 2,7 auf 3,4 Mill. ha ausdehnbar war, gelang es durch folgende Intensivierung in der gleichen

Recht nicht einräumen will, dann werden Sie sich daselbe erzwingen.

Die Verhältnisse in Dülmen sowie in einer Reihe von anderen Orten zeigen, daß auch ein großer Teil der Handwerksmeister sich mit den heutigen Verhältnissen nicht abfinden kann.

Dieses muß all unseren Kollegen ein Ansporn sein, sich fester als je dem Verband anzuschließen, damit wir durch jähre Arbeit uns in allen Betrieben Anerkennung und Achtung verschaffen, und zwar als gleichberechtigtes Glied des Berufsstandes.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 23. bis 29. Januar 1927 der 4. Wochenbeitrag im Jahre 1927 fällig ist.

Lohn- und Tarfbewegung.

Reichsmantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe. Zur Reichsmantelvertragsvorlage stimmt am 29. Januar in Königswinter eine Reichskonferenz des Verbandes Stellung.

In dieser Konferenz nehmen außer allen Hauptvorstandsmitgliedern auch eine Reihe Vertreter von Zahlstellen teil.

Lohnbewegung für die Oberbayerische Sägewerkindustrie.

Der Arbeitgeberverband Bayerischer Sägewerke und verwandter Betriebe hatte das seit dem 13. März 1926 bestehende Lohnabkommen für den Pohnbezirk Oberbayern-Schwaben zum 31. 12. 1926 gekündigt. Es wurde ein Lohnabbau an der Spitze von 10 Prozent und für die Sparten B. u. C. außerdem nochmals 3 Prozent verlangt.

Verhandlungen, die am Schlichtungsausschuß München geführt wurden, brachten keine Einigung. Es wurde daher folgender Schiedsspruch gefällt:

1. Die bisherigen Tariflöhne bleiben bestehen,
 2. Für Betriebe, die auf Grund besonderer Verhältnisse nicht im Stande sind, die Regelung unter Ziffer 1 durchzuführen, bestimmen die beiderseitigen Parteien untereinander eine entsprechende andere Regelung. Kommt es hierbei zu keiner Einigung, so entscheidet die zuständige Schlichtungskommission für das Bayerische Sägewerbe.
 3. Diese Regelung ist mit vierwöchentlicher Frist, erstmals zum 31. Dezember 1927, kündbar.
- Die Parteien äußern sich zum Schiedsspruch schriftlich bis zum 19. Januar 1927. Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Ablehnung.

Zeit die Erträge für Roggen von 4,9 auf 12,2 Mill. t Ernte, für Weizen von 2,0 auf 4,6 Mill. t, für Hafer von 3,7 auf 9,7 Mill. t und für Kartoffeln von 25,0 auf 54,1 Mill. t zu steigern. Während also die Anbaufläche für Roggen nur eine Zunahme von 7,9 %, für Weizen von 5,3 %, für Hafer von 15 % und für Kartoffeln von 18,7 % erfuhr, wuchs die Ertragsfähigkeit des Arealis für Roggen im Jahre 1913 auf 224 % des Jahres 1882 an. Für Weizen betrug die Zunahme 226 %, für Hafer 258 %, für Kartoffeln 214 %. Vergleichen wir damit, daß die gesamte Einfuhr des Jahres 1925 an Roggen von 184,4 Tausend t (nach Abzug der Wiederausfuhr), von Weizen an 1,4 Millionen t, von Hafer an 339,5 Tausend t und von Kartoffeln an 135,7 Tausend t, nur 2,2 % der deutschen Roggenerte an 135,7 Tausend t, nur 4,5 % der Weizen-, 2,4 % der Hafer- und 0,3 % der Kartoffelernte ausmacht (dem Einfuhrwert nach aber mehr als derjenige der gesamten Kohlen- und Roksausfuhr vom gleichen Jahre), so sehen wir, daß an der Produktionssteigerung der drei Jahrzehnte 1882—1913 gemessen die Aufgabe einer ohermaligen Erhöhung der einzelnen Anbauerträge kein unüberwindliches Problem darstellt. Zumal dann noch, wenn man sich darüber klar bleibt, daß auch damals die landwirtschaftliche Gesamtfläche und die Arbeiterzahl abnahm und sich die Bevölkerung um 20 Millionen Menschen vermehrte.

Selbst, wenn man den Gebietsverlust von 15,3 % von Getreide und Hülsenfrüchten, von 16,9 % für Hackfrüchte und von 13,9 % für Futterpflanzen von dem Vorkriegsareal ablehnt, bleibt die Erreichung der vollen Selbstversorgung ein Ziel, dessen Erfüllung durchaus im Bereiche greifbarer Möglichkeiten liegt. Voraussetzung dafür jedoch ist, daß die Landwirtschaft nicht durch Zoll- und Abgabepolitik in ihrer Entwicklungsfreiheit derart gehemmt wird, daß sie den an sie herantretenden Aufgaben aus diesen Gründen nicht gerecht werden kann. Wie sehr der Kapitalmangel und die dadurch hervorgerufene Extensivierung sich gegenwärtig auswirken, erleben wir daraus, daß die Erträge des Jahres 1925, gemessen an den auf die heutige Fläche umgerechneten Erträgen des Jahres 1913, sich für Roggen um 20,2 %, für Weizen um 20,2 %, für Hafer um 35,2 % und für Kartoffeln um 5,3 % vermindert haben. Das bedeutet in Verbindung mit der Einbuße an Anbaufläche einen Ausfall, den wir am deutlichsten in der Handelsbilanz verspüren. So drückend der Ausfall aber auch erscheinen mag, durch eine ziellichere Agrarpolitik ist er zu beheben. Die gegenwärtige Agrarpolitik ist jedenfalls noch weit davon entfernt, landwirtschaftliche Aufbaupolitik zu sein. Und gerade gegenwärtig sind wir in eine Epoche unserer volkswirtschaftlichen Entwicklung eingetreten, wo der Landwirtschaft als Produktionsfaktor eine stark gebotene Bedeutung zukommen muß.

Dr. Rüger.

Gewerkschaftliches.

Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat es während der Verhandlungen der politischen Parteien über die Neubildung der Regierung für notwendig gehalten, die nachstehenden Forderungen der Arbeitnehmer als besonders dringlich in Erinnerung zu bringen.

- Auf wirtschaftspolitischen Gebiete:
1. Die früher von der Regierung geforderte und versprochene Preissenkung muß jetzt energisch durchgeführt werden.
 2. Die Mitwirkung der Arbeitnehmervertreter in den öffentlich-rechtlichen Berufskammern.
 3. Die stärkere Einflussnahme des Staates und der Arbeitnehmer in den Trust- und Kartellbildungen durch Ausbau der Kartellgesetzgebung und des Betriebsrätegesetzes.
 4. Schleunige Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms und großer Notstandsarbeiten sowie die stärkere Ankurbelung des Ruffengeschäfts.
 5. Schleunigste Aufstellung und Durchführung eines einheitlichen Bauprogramms auf längere Sicht unter Berücksichtigung folgender Forderungen:
 - a) Stärkere Heranziehung der Hauszinssteuer bis zu deren restlosen Verwendung für den Wohnungsbau.
 - b) Erleichterungen und Verbilligungen der Hypothekenbeschaffung.
 - c) Bekämpfung der Spekulation mit Baugelände und mit Baufloßen.
 - d) Verbilligung des Bauens auf jede geeignete Weise.
 6. Alsbalbige Vorlegung eines Wohnheimstättengesetzes.

7. Kein weiterer Abbau der Wohnungswirtschaft. Schaffung eines sozialen Reichswohnungswirtschaftsgesetzes als Dauerrecht.
8. Die Durchführung einer Zoll- und Ein- und Ausfuhrpolitik, die den stärkeren Anschluß Deutschlands an den Weltmarkt erleichtert.
9. Die Hinzuziehung einer Vertretung des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Weltwirtschaftskonferenz.

Auf sozialpolitischem Gebiete:

1. Schleunige Durchführung der Zwischenlösung in der Arbeitszeitfrage.
2. Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes. Dazu ist insbesondere zu fordern:
 - a) Einbeziehung der Land- und Forstwirtschaft, Einbeziehung der Reichsarbeiter und Lohnempfänger der Reichsbahn, Einbeziehung der Zwergebetriebe.
 - b) Durchführung des Achtstundentages.
 - c) Durchführung der vollen Sonntagsruhe in Handel und Gewerbe.
3. Die Arbeitslosenversicherung ist sofort zu verabschieden, damit die Mängel, die den Verordnungen über die Erwerbslosenfürsorge anhaften, beseitigt werden. Bei den Unterstützungsjahren ist eine angemessene Staffelung durchzuführen. Die Prüfung der Bedürftigkeit vor Gewährung der Unterstützung ist zu beseitigen. Die Zahlung der Beiträge zur Erwerbslosenversicherung muß in jedem Fall zum Empfang von Leistungen berechtigen. Bei der Durchführung der Arbeitslosenversicherung sollen nicht nur die öffentlichen Arbeitsnachweise, sondern auch die nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise mitwirken. Dem Reichsarbeitsminister ist die Befugnis zu geben, die nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise zu bestimmen, die an der Durchführung der Arbeitslosenversicherung zu beteiligen sind. Durch das kommende Gesetz muß die Möglichkeit geschaffen werden, daß gewerkschaftliche Ersatzkassen zugelassen werden können. Den Berufsorganisationen, die in der Lage und gewillt sind, die Arbeitslosenversicherung für ihren Berufskreis durchzuführen, muß dazu Gelegenheit gegeben werden.
4. Die Verabschiedung des Hausgehilfengesetzes.
5. Abänderungen des Hausarbeitsgesetzes.
6. Schleunige Vorlage des Berufsschulgesetzes.

„Die Gewerkschaften haben keinen Wert.“

Nur zu oft kommt es vor, daß Arbeiter ihrem Verbands den Rücken kehren, weil sie der Meinung sind, es ginge auch ohne Organisation. Ein interessanter Vorgang wird uns durch unsern Bruderverband der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter bekannt. In einer Konservenfabrik in R. war die Belegschaft im genannten Verbands organisiert. Der Betriebsrat (Heindl) hat, nachdem die Firma vor dem Schlichtungsausschuß zur Anerkennung des Tarifvertrages gezwungen werden sollte, mit der Firma eine Vereinbarung unter dem tariflichen Lohn getroffen, und sich damit als Liebling der Direktion gezeigt und die Organisation wieder unmöglich gemacht.

Am 11. 4. 26, also gleich nach diesem Vorgang, erhielt dann der genannte Verband einen eingeschriebenen Brief mit folgendem Inhalt:

Wir erklären hierdurch unsern Austritt aus dem Verbands und ersuchen höflich, uns mit weiteren Zuschriften nicht mehr belästigen zu wollen. Johann Heindl, Anton Kirschbaur, Karl Plebl, Josef Jach.

Die Geschichte ging ihren Weg. Die Firma nutzte die Saison sehr gut für sich aus. Am 1. 1. 27 erhielt die Bezirksleitung wieder einen Brief, der folgendermaßen auslautet:

Mein lieber R. Ich wünsche Dir ein glückliches Neujahr. Wir bekommen ein trauriges neues Jahr, uns ist gekündigt auf 1. Februar, wegen Arbeitsmangel gibt er an. Aber der soll bloß noch mal über 8 Stunden arbeiten, sofort zeige ich ihn an. Wir sind die Dummen und sind von dem Verbands weggegangen. Jetzt reut es einen jeden Arbeiter und Arbeiterin. Die Überstunden hat er uns auch nicht bezahlt, die im Verbands stehen. Bitte teile mir mit, ob wir dagegen was machen können oder nicht. Wenn wir zum Glück noch mal die Gelegenheit haben sollen, so kann uns kein Teufel mehr aus dem Verbands bringen. Ich höre nicht auf, kann es gehen wie es will. Er will jetzt noch 14 Tage vorkochen, dann sollen gewiß wieder die Leute 10 und 11 Stunden arbeiten. Bitte teile mir gleich Antwort über meinen Bericht mit, ob man eine Klage erheben kann oder nicht. Ich glaube, der Betrieb muß erst angemeldet werden, wenn er stillgelegt werden soll. Von heute auf morgen kann das doch nicht gemacht werden. Erst noch 11 und 12 Stunden arbeiten lassen, dann einfach stilllegen. Mit kolleg. Gruß Joh. Heindl; Pimmer, Otto; Kirschbaur, Anton. Wiederseh'n in R. macht Freude. Gruß an W.

Die „hohen“ Löhne, die damals der Betriebsrat unter Ausschluß des Verbandes abgeschlossen hat, sind heute noch in Geltung. Bessere Arbeiter erhielten 45 Pfg., ungelernete Arbeiter 40 Pfg. Der Spitzenlohn für die auf verantwortungsvollen Posten stehende Mädchen und Frauen war 23 Pfg. Alle übrigen erhielten weniger. Urlaub usw. war dort nicht eingeführt.

Nun haben wir den schönsten Beweis von solchen Arbeitern, die glaubten, der Verband sei für sie wertlos, daß die Gewerkschaften doch einen Wert haben. Das möge für alle, die in der Gleichgültigkeit leben, eine Warnung sein. Für die Verbesserung ihrer Verhältnisse muß die Arbeiterschaft schon selbst sorgen.

Aus dem gewerblichen Leben.

Die „ertragslose“ Wirtschaft.

Jammern und Klagen über den schlechten Stand der Wirtschaft gehört zu den Hauptaufgaben der juristisch und volkswirtschaftlich geschulten Vertreter des Unternehmertums. Warum auch nicht? Die Geschichte lohnt sich immer. Selbst im kleinen Kreis einer Familie läuft ein Stilles, bescheidenes Rind Gefahr, übersehen zu werden, während einem Schreihals manches in den Mund gestopft wird, um nur Ruhe zu haben.

Jeder Zweifel an der Berechtigung des Geschreies über den schlechten Stand der Wirtschaft wurde während der letzten Jahre mit einem mitleidigen Lächeln unserer „Volkswirtschaftler“ abgetan. Die große Zahl der Arbeitslosen galt immer als der beste Beweis für unsere Wirtschaftsnot. Die Arbeitslosigkeit ist aber nur ein Beweis dafür, daß das deutsche Unternehmertum in rücksichtsloser Art es verstanden hat, die Interessen des Kapitals über die Interessen der arbeitenden Menschen zu setzen.

Soweit die Nahrungs- und Genussmittelindustrie in Frage kommt, sind die Konsumenten allerdings nicht ganz unschuldig, wenn die Rentabilität der Unternehmungen im krassen Widerspruch steht zur tatsächlichen Notlage breiter Volksmassen. Als besonders rentabel hat sich die Brauindustrie erwiesen. Trotzdem die maßgebende Unternehmerorganisation dieser Industrie ihre Mitglieder zu größter Vorsicht bei der Dividendenfestsetzung gemahnt hatte, ergibt eine Zusammenstellung folgendes Bild:

1. Reichelsbräu-Kulmbach	20 %
2. Berliner Rindl-Brauerei	20 %
3. Schöfflerhof-Binding-Bürgerbräu, Frankfurt	20 %
4. Aktien-Brauerei, Essen	15 %
5. Vereinsbrauerei, Eilsit	15 %
6. Roberger Hofbrauhaus	15 %
7. Brauerei Gebr. Dieterich u. S., Düsseldorf	14 %
8. Bauhener Brauerei und Mälzerei u. S.	14 %
9. Bierbrauereiges. v. Gebr. Lederer, Nürnberg	14 %
10. Nürnberger Brauhaus u. S.	14 %
11. Bill-Brauerei u. S., Hamburg	14 %
12. Brauerei Schwarz-Storch u. S., Speyer	13 %
13. Hansa-Brauerei u. S., Dortmund	12 %
14. Aktien-Brauerei, Dortmund	12 %
15. Paulaner-Bräu, München	12 %
16. Schlegel-Scharpenfeel-Brauerei, Bochum	12 %
17. Kulmbacher Rixbräu u. S.	12 %
18. Grünerbräu u. S., Fürth	12 %
19. Regensburger Brauhaus-Jesuitenbrauerei	12 %
20. Aktien-Exportbierbrauerei, Kulmbach	12 %
21. Bierbrauerei Durlacher Hof, vorm. Hagen, Mannheim	10 %
22. Freiherrlich v. Tucher'sche Brauerei, Nürnberg	10 %
23. Sandler-Bräu u. S., Kulmbach	10 %
24. Dortmunder Union-Brauerei u. S.	10 %
25. Hofer Bierbrauerei u. S.	10 %
26. Feldschlösschenbrauerei u. S., Chemnitz	10 %
27. Brauerei Feldschlösschen, Braunschweig	10 %
28. Societäts-Brauerei, Jittau	10 %
29. Aktien-Brauerei, Hannover-Linden	10 %
30. Brauerei „Zur Eiche“, Kiel	10 %
31. Aktien-Brauerei, Görlitz	10 %
32. Schloß-Brauerei Berlin-Schöneberg	10 %
33. Engelhard-Brauerei, Berlin	10 %
34. Bavaria- und St. Pauli-Brauerei, Altona	10 %
35. Vereingte Thüringer-Brauereien u. S., Alten	10 %
36. Griebelsche Brauerei u. S., Eisfeld	10 %
37. Union-Brauerei, Bremen	10 %
38. Brauhaus, Würzburg	9 %
39. Feldschlösschenbrauerei, Minden	8 %
40. Hildesheimer, Dulsberg-Rubroe	8 %

Aus der Aufstellung geht hervor, daß von den oben angeführten maßgebenden 40 Brauereien 92 v. H. in der Lage gewesen sind, eine 10prozentige oder 10 v. H. wesentlich übersteigende Dividendenausüttung vorzunehmen. Es ergibt sich, daß von diesen Brauereien 2 eine Dividende von 8 Prozent, 1 eine Dividende von 9, 17 eine Dividende von 10, 8 eine Dividende von 12, 1 eine Dividende von 13, 5 eine Dividende von 14, 3 eine Dividende von 15, 3 eine Dividende von 20 Prozent zur Verteilung brachten.

Angeht diese „Not“lage der Brauereien wird man bestimmt damit rechnen können, daß bei einer Erhöhung der Biersteuer die Steuer auf die Konsumenten abgewälzt wird, weil die Unternehmungen eine weitere Belastung nicht ertragen können. Der deutsche Michel zahlt für ein Glas Bier mit 0,3 l Inhalt 5 Pfg. mehr, obgleich die Steuer vielleicht für das ganze Liter nur 3 Pfg. ausmacht. Am Biertisch wird tüchtig über den Staat losgezogen, vielleicht noch einige Reichstagsabgeordneten mit allerhand Rosenamen bedacht und damit ist die Sache erledigt. Beim nächsten Jahresabschluss verteilen dann die Brauereien noch einige Prozent mehr an Dividende.

Aus Arbeitgebertreuen.

Die Begehrlichkeit der Massen.

Wer hat in den Blättern der Industrie und der Arbeitgeber nicht schon oft das Wort von der Begehrlichkeit der Massen gelesen? Wir konnten es immer hören, wenn die Masse höhere Löhne verlangte oder Ausbau der sozialen Gesetzgebung und dergleichen. Daß man aber den Massen, die heute unter der Wohnungsnot leiden, Begehrlichkeit vormirft, weil sie es wagen, die Forderung nach einer menschenwürdigen Wohnung zu erheben, hätte man doch nicht für möglich gehalten. Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ macht in ihrer Nr. 5 vom 7. Januar einige Slossen zur Wohnungswirtschaft. Sie behauptet, es würde viel übertrieben bei den Zahlen über die angeblichen Mißstände auf dem Gebiete des Wohnungswezens. Das Blatt gibt aber gleichzeitig zu, daß die Zahl der Wohnungen, die mehr als einen Haushalt beherbergen, nach einer in einer Reihe größerer Städte vorgenommenen Zählung eine Zunahme von 3 Prozent vor dem Kriege auf über 10 Prozent erfahren habe, d. h. daß also heute viel mehr Familien mit einer Wohnung sich begnügen müssen. Daß es noch Familien bis zu 10 Personen gibt, die in einem einzigen Raum hausen müssen, ist hinreichend bekannt. Die „Bergwerkszeitung“ weist den Standpunkt der Gewerkschaften, daß die Wohnfrage auch eine Frage der Lohnpolitik ist, zurück. Die Gewerkschaften vertreten den Standpunkt, daß die Löhne zu niedrig sind, um die heutigen Mieten zu bezahlen, und daß die letzteren stets die etwaigen Lohnsteigerungen hinwegfressen und es daher die Aufgabe der Gewerkschaften sei, Mietsteigerungen durch Lohn-erhöhung auszugleichen. Diesen Standpunkt vertritt ja auch der Wohlfahrtsminister Hirtsiefer. Aber die Bergwerkszeitung sagt: Der Lohn sei einzig und allein von Leistung und Prosperität des Werkes oder Betriebes abhängig, der ihn zahlt. Der Lohn könne nicht in Beziehung gesetzt werden zu irgendeiner Einzelausgabe des Familienhaushaltes. Insofern habe also der Lohn mit der Mietpreisgestaltung gar nichts zu tun. Dann ist wörtlich zu lesen: „Die Wahl der Wohnungen hat nach der Leistungsfähigkeit des Geldbeutels, nicht aber nach irgendwelchen Begehrlichkeiten zu erfolgen. Die Bildung des Mietpreises steht auf einem ganz anderen Blatt.“ Es ist geradezu brutal, von der Begehrlichkeit der Masse zu reden, die heute zum Teil in Löchern hausen muß, die man nicht als Wohnung ansprechen kann. Daß bei der „Deutschen Bergwerkszeitung“ und den hinter ihr stehenden Kreisen alles nach der Leistungsfähigkeit des Geldbeutels beurteilt wird, wissen wir. Sie nehmen für sich in Anspruch, eine prächtig ausgestattete 10-Zimmer-Villa zu beziehen und werfen der Familie, die mit 10 Personen in einem Raum hausen muß, Begehrlichkeit vor. U. E. hat die Bildung des Mietpreises sehr wohl mit der Gestaltung des Lohnes etwas zu tun. Es wird unter allen Umständen an der Forderung des Wohlfahrtsministers festzuhalten sein, daß eine etwa eintretende Mietsteigerung von der Wirtschaft getragen werden muß. Aber die „Deutsche Bergwerkszeitung“ will noch

mehr. Sie will Angleichung der Preise für alte und neue Wohnungen, und zwar anscheinend durch weitere Mietpreissteigerungen in Altmwohnungen. Denn sie meint: „Dazu gehört vor allen Dingen die Beseitigung der Schranken, die der freien Entfaltung wirtschaftlicher Betätigung noch entgegenstehen.“ Deshalb sei das Wohnungsmangelgesetz, das die Gemeinde zum Verfügungsberechtigten über den privaten Hausbesitz macht, ganz zu beseitigen. Man sieht, wohin eine restlose Aufhebung der Zwangswirtschaft führen wird. Daß die „Deutsche Bergwerkszeitung“ ihren Artikel mit der Forderung schließt, das Gemeinwohl müsse über Sonderinteressen gestellt werden, verdient besonders festgehalten zu werden.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Bestrafung wegen Nichtbeachtung der Stilllegungsverordnung.

Die Firma Rink in Landsberg a. Ech. hatte am 13. März 1926 ohne Genehmigung der Behörde ihren Betrieb stillgelegt und die gesamte Belegschaft entlassen.

Der Grund war folgender: Der Arbeitgeberverband bayrischer Sägewerke und verwandter Betriebe hatte für den Lohnbezirk Oberbayern-Schwaben das bestehende Lohnabkommen zum 24. Januar 1926 gekündigt mit der Forderung, die Löhne abzubauen. Am 5. Februar 1926 fällte der Schlichtungsausschuß München in der Lohnstreitsache einen Schiedsspruch, der dahin lautet, daß die bestehenden Löhne bis 31. Dezember 1926 bestehen bleiben. Dieser Schiedsspruch wurde auf Antrag der Arbeitnehmerorganisationen für verbindlich und später vom Reichsarbeitsminister für allgemein verbindlich erklärt.

Die Firma Rink ist Mitglied des Arbeitgeberverbandes, sie wäre daher verpflichtet gewesen, ab 13. März, vom Tage der Verbindlichkeit ab, die Löhne wieder zu zahlen, die auf Weisung des Arbeitgeberverbandes in der tariflosen Zeit von 74 Pfg. II. Lohnklasse auf 66 Pfg. gesenkt worden waren.

Der Verpflchtung, Bezahlung der Tariflöhne wollte jedoch die Firma Rink nicht nachkommen, erklärte vielmehr dem Betriebsrat die Löhne noch weiter zu kürzen und nur noch 61 Pfg. zu zahlen. Der Betriebsrat lehnte dieses Anerbieten ab und verlangte ab 13. März wieder Bezahlung nach Tarif.

Am 10. März reichte die Firma Rink an den Stadtrat in Landsberg die Stilllegung des Betriebes ein. Da auch Verhandlungen mit dem Organisationsvertreter zu keiner Einigung führte, vielmehr von diesem ab 13. März auch die Bezahlung nach Tarif verlangt wurde, legte die Firma am 13. März, ohne die Genehmigung, den Betrieb still und machte dadurch 60 Leute arbeitslos. Bei der Arbeiterschaft stand bei der Entlassung fest, daß sie nur deswegen ausgesperrt wurden, weil sie sich nicht mit niederen Löhnen zufriedengegeben hatten.

Bei den Behörden (Gewerbeaufsicht) wurde von der Firma Rink als Grund der Stilllegung nicht die Lohn-differenz, sondern die notwendige Reparatur des Dampfkessels angegeben. Richtig ist, daß der Kessel-revisionsverband eine Einbeulung am Dampfkessel beanstandet, und allen Ernstes wiederholt auf Ausbesserung des Schadens gedrungen hatte. Nach einem Gutachten des Revisionsverbandes lag jedoch die zwingende Notwendigkeit einer Betriebsstilllegung nicht vor, da noch ein zweiter Kessel mit 125 PS vorhanden war und damit in 2 Schichten hätte gearbeitet werden können.

Die Untersuchung des Gewerbeaufsichtsbeamten Herrn Oberregierungsrat Marschall-München ergab, daß die vorzunehmende Reparatur am Kessel kein Grund zur sofortigen Stilllegung des Betriebes war. Es wurde daher von der Regierung von Oberbayern wegen Umgehung der Stilllegungsverordnung vom 8. 11. 1920 Strafantrag gestellt.

Die Verhandlungen fanden im September 1926 vor dem Amtsgericht in Landsberg statt. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 800 Mk., im Nichteinbringungsfall entsprechend Gefängnis. Er betonte bei seinem Antrag, daß bei der Stilllegung unsoziale und gewinnjüchtige Motive zu Grunde gelegen hätten und das müsse entsprechend bestraft werden.

Das Urteil des Amtsgerichtes lautete auf 200 Mk.

Geldstrafe, im Nichteinbringungsfall entsprechend Gefängnis.

Gegen dieses Urteil legt die Firma Rink beim Landgericht Augsburg Berufung ein. Hier wurde wieder geltend gemacht, daß die Firma zur Stilllegung des Werkes gezwungen wurde, da die Dampfmaschine infolge unsachgemäßer Behandlung schadhast geworden war. Die Revisionsbehörde hätte ja der Firma zur Pflicht gemacht, sofort eine Reparatur vornehmen zu lassen, welche mehr als 6 Wochen in Anspruch nehmen mußte.

Das Landgericht Augsburg verwarf die Berufung und belieh es bei der Strafe von 200 Mk. Der Staatsanwalt hatte wiederum 800 Mk. Geldstrafe beantragt.

Das Gericht nahm an, daß die Firma Rink trotzdem einen großen Teil der Leute hätte weiter beschäftigen können, was sich auch tatsächlich als zutreffend herausgestellt hat. Das Gericht hob besonders hervor, daß Rink lange vorher hätte Vorkehrungen treffen können, da ihm der schadhafte Zustand der Maschine bekannt gewesen sei, und die Anordnungen der Revisionsbeamten ihn keineswegs überrascht haben. Seine Eingabe an den Stadtrat, die zur Verlesung führte, lasse einen großen Mangel an sozialem Verständnis erkennen.

Die Firma Rink in Landsberg a. Ech. hat nun für ihr unerhörtes Verhalten einen entsprechenden Denkzettel erhalten. An diesen Prozeß werden sich weitere Lohnprozesse anschließen.

Die Mitgliederzahl der reichsgesetzlichen Krankenkassen.

Nach der amtlichen Statistik für das Jahr 1924 belief sich die Zahl der bei den 7777 reichsgesetzlichen Krankenkassen Deutschlands Versicherten auf 10751376 männliche und 6536465 weibliche, insgesamt also auf 17287841 Personen. Davon entfielen auf die 2251 Ortskrankenkassen 6822765 männliche und 4784976 weibliche, zusammen also 11607741 Mitglieder; auf die 449 Landkrankenkassen 1055711 männliche und 958892 weibliche, insgesamt mithin 2014603 Mitglieder, auf die 4315 Betriebskrankenkassen 2592466 männliche und 704668 weibliche, im ganzen also 3297134 Mitglieder und auf die 762 Innungskrankenkassen 280434 männliche und 87929 weibliche, in Summa demnach 368363 Mitglieder. Entsprechend diesen Versichertenzahlen trafen im Durchschnitt auf eine Ortskrankenkasse 5217, auf eine Landkrankenkasse 4506,9, auf eine Betriebskrankenkasse 770,2 und auf eine Innungskrankenkasse 487,9 Personen.

Literarisches.

Illustriertes Handbuch der Wagnerei. Im Verlag von Jos. Schäfer, München, Rummelstraße 19, ist ein reich-illustriertes Lehrbuch für Wagner (Stellmacher) erschienen, es ist verfaßt von Wagenbautechniker W. A. Siedler, München. Das Werk ist gegliedert in drei Abteilungen: 1. Der Lehrling, 2. Der Geselle, 3. Der Meister. Der 1. Band Der Lehrling liegt jetzt vor. Es ist ein außerordentlich interessantes Buch und aus der Praxis heraus geschrieben. Der Wagner- bzw. Stellmacherberuf wird in seiner Bedeutung und in seiner Vielseitigkeit meistens unterschätzt und die Ausbildung der Lehrlinge ist vielfach eine sehr mangelhafte, nur auf die in seiner Lehrzeit vorkommenden Arbeiten eingestellt. Nur äußerst selten dürfte es vorkommen, daß der Lehrling in seiner Lehrzeit eine Zeichnung richtig lesen lernt oder, wenn Höher eine zweifache Ausdehnung haben, wie sie verlängert werden müssen. Fast alle, die heute Kastenmacher sind, haben sich ihre Kenntnisse nach ihrer Lehrzeit mühevoll aneignen müssen. Leider stand ihnen ein solches Hilfswerk, wie es das „Handbuch der Wagnerei“ ist, nicht zur Verfügung. Es ist leider unmöglich, mit einigen kurzen Worten den reichhaltigen und vielseitigen Inhalt des Buches zu kennzeichnen. Wie der Titel schon sagt, umfaßt der erste Band das erste Studium des Wagenbaues für Lehrlinge in Wagenbauereien und Stellmachereien und gibt es kaum etwas, worauf das Buch nicht eingeht, was für den Stellmacherberuf wissenschaftlich ist, es ist mit 240 Skizzen und Zeichnungen illustriert.

Alle Lehrlinge und auch viele Gesellen sollten sich dieses Buch anschaffen, um ihr Wissen damit zu bereichern. Es darf selbstverständlich nicht nur oberflächlich gelesen werden. Wer den rechten Nutzen davon haben will, muß durch Studium eindringen in den Stoff und durch praktisches Studieren das Gelernte vertiefen. Der Preis von 2,- Mark zuzüglich Porto für den ersten Band ist gering im Vergleich zu dem Nutzen, den jeder für seinen Lebensweg daraus schöpfen kann.

Die Handwerkskunst im Holzgewerbe

ist die Fachzeitschrift für jeden vorwärtsstrebenden Tischler.

Der Bezugspreis ist vierteljährlich 2,- Mark.

Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskammer Köln, Venloerwall 31 zu richten.

Größere Möbelfabrik

sucht

einen tüchtigen Maschinenschreiner, welcher in der Lage ist, alle Maschinen zu bedienen und in Ordnung zu halten.

Anfragen sind zu richten an das Verbands-Sekretariat Köln, Mittelgasse 42

Wer kauft den Anfrucht des Tischlers W. Kellner, geboren am 19. Mai 1909 in Hildesheim? Mitteilungen an die Eltern.

Abw.: Tischler Kellner, Hildesheim, Zieherbergstraße 97.

Soeben erschienen:

Fach- und Kalkulationsbuch für Schreinermeister

Herausgegeben vom Kreisverband Oberbayerischer Schreinermeister e. V. Zweite verbesserte und erweiterte Auflage.

160 Seiten Oktav, 146 Abbildungen, Detailschnitte und Konstruktionen. Preis 5 Mark, zuzüglich 30 Pfg. Porto.

Verlag: Bayerische Schreinerzeitung Augsburg.